

Sammlung der Beschlüsse der Gemeinde Wees in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

Ausgewertete Protokolle:

Die jüngsten Protokollaussagen zu einem Thema erscheinen immer an oberster Stelle

20.09.2018, 12.06.2018, 17.04.2018, 13.02.2018, 14.12.2017, 28.09.2017, 27.06.2017, 23.03.2017, 15.12.2016, 14.10.2016, 21.07.2016, 26.05.2016, 06.04.2016, 10.03.2016, 10.12.2015, 06.10.2015, 16.07.2015, 28.05.2015, 03.03.2015, 16.12.2014, 30.11.2014, 25.09.2014, 17.06.2014, 01.04.2014, 11.02.2014, 17.12.2013, 22.10.2013, 17.09.2013, 10.06.2013, 28.02.2013, 18.12.2012, 22.11.2012, 30.08.2012, 31.07.2012, 14.06.2012, 26.04.2012.

Abwasserbeseitigung:

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Abwassersatzung in der Form, wie sie dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist.

GV vom 22.11.2012: Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wees wie sie der Originalniederschrift beiliegt, mit der unter §16 Abs. 8 Buchstabe a die Grundgebühr je Wohneinheit um 1 Euro auf 6,50 Euro/Monat angehoben wird.

Abwasserkanal:

GV vom 22.10.2012: Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Reparaturen im Abwasserkanal in der Norderstraße, in der Moorstraße und im Perekopp sowie den Straßen Am Moor und Im Winkel für rund 12.500 Euro. Ferner wird beschlossen, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4.500 Euro außerplanmäßig im Haushalt bereit zu stellen.

Anschaffungen:

GV vom 28.02.2013: Die Gemeindevertretung genehmigt nachträglich die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges (Fiat Strada) für die Gemeindearbeiter zum Preis von 9.500,00€. (Die Gemeinde Munkbrarup will sich an den Kosten mit 15% beteiligen).

GV vom 26.04.2012: Es soll ein neues Bankettmähergerät mit der Inzahlungnahme des Altgerätes angeschafft werden. Die Kosten werden zu 50% von der Gemeinde Wees und zu 50% von der Gemeinde Munkbrarup getragen.

GV vom 26.04.2012: Feuerwehrfahrzeug: Die Gemeinde Wees beteiligt sich an der Sammelausschreibung unter dem Vorbehalt, dass das Ausschreibungsergebnis die angekündigte Höhe von 130.000,00 Euro Anschaffungskosten nicht überschreitet. Es soll die Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges bis Ende des Jahres 2013 erfolgen mit der kassenwirksamen Zahlung im Jahre 2014.

Aufgabenübertragung nach § 5 Amtsordnung:

GV vom 16.12.2015: Die Gemeinde Wees beschließt, die Aufgabe der Gesundheitspflege und medizinischen Versorgung ab dem 01.01.2015 wieder als eigene Aufgabe anzunehmen. Die übrigen fünf aufgeführten Aufgaben (Schulträgerschaft, Brandschutz- und Hilfeleistung, Förderung des Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheitspflege und medizinische Versorgung) verbleiben in der Zuständigkeit des Amtes Langballig

Ausbaggern von Teichen:

GV vom 03.03.2015:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Teich in Ulstrup zu einem Angebotspreis von 1.606,50 Euro ausbaggern zu lassen.

Bauanträge:

GV vom 22.11.2012: Antrag Weeser Tennisclub: Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Zahlung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 3,00Euro pro Mitglied für Weeser Bürger.
2. der Antrag auf Baukostenzuschuss wird grundsätzlich abgelehnt. Sollten im Haushalt 2013 noch freie Kapazitäten vorhanden sein, wird über eine mögliche Bezuschussung frühestens im Frühjahr 2013 erneut beraten.

GV vom 22.11.2012: Antrag Nutzungsänderung Rothenhaus: Das gemeindliche Einvernehmen für die geplante Nutzungsänderung wird erteilt.

GV vom 26.04.2012: Der Bauantrag für den Umbau eines Stalls in zwei Wohnungen (Rosgaard) wird genehmigt.

Baumpfleßmaßnahmen:

GV vom 15.12.2016: In der Gemeindevertretung besteht Einigkeit darüber, dass der Bürgermeister beauftragt wird, dem günstigsten Bieter für die Pflanzung von neun Bäumen den Auftrag zu erteilen. Das günstigste Kostenangebot beläuft sich auf rund 2.600,00 Euro.

GV vom 17.06.2014: Die Gemeindevertretung beschließt, Baumpflegearbeiten in Höhe von 2500€ in Auftrag zu geben (Esche in der Norderstraße und Baum an der Kreuzung Schmiedestraße / Moorstraße).

Baumschutzsatzung:

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung Wees beschließt die 1. Änderungssatzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutze der Bäume in der Gemeinde Wees vom 26.03.2001, wie sie der Originalniederschrift beigelegt ist.

Bebauungsplan:

GV vom 20.09.2018: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“ für das Gebiet „östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, Flurstück 359 der Flur 2“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“ für das Gebiet „östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, Flurstück 359 der Flur 2“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

GV vom 20.09.2018: 3. Änderung des B-Plans Nr. 7: Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke & Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32 a und 32 b sowie Moorstraße 26 bis 42 und die geänderte Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

GV vom 17.04.2018:

1. Für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32 b sowie Moorstraße 26 bis 42 wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke & Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, den Bebauungsplan in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Sass & Kollegen, Albersdorf, beauftragt. Die Kosten für die Bauleitplanung und den Knickausgleich werden von der Erschließungsträgerin des Baugebietes „Kaswai“ in der Gemeinde Wees (Bebauungsplan Nr. 18) übernommen.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.
5. Der vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke & Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ sowie der Begründung werden gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen

GV vom 10.12.2015: Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 18 „Kaswai“ für das Gebiet „zwischen den bebauten Grundstücken an der Moorstraße, der Schmiedestraße, dem Wohngebiet Marrensmoor und der Waldfläche nördlich der B 199“; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 „Kaswai“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Straße im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“ den Straßennamen Kaswai zu geben.

GV vom 10.12.2015: Kaswei: 1. Abwägungsbeschluss Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der dem Originalprotokoll beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher des Amtes Langballig wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

GV vom 06.10.2015:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“ für das Gebiet zwischen den bebauten Grundstücken an der Moorstraße, der Schmiedestraße, dem Wohngebiet Marrensmoor und der Waldfläche nördlich der B 199 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

GV vom 28.05.2015: Schmidtlücke

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schmidtlücke“ der Gemeinde Wees abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der dem Originalprotokoll beigefügten Abwägungstabelle geprüft. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „zwischen der Straße Schmidt-lücke, dem Regenrückhaltebecken sowie den Flurstücken 21/132 und 21/130 der Flur 3, Gemeinde Wees“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schmidt-lücke“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5.

Im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schmidtlücke“ im beschleunigten Verfahren wurde der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Berichtigung angepasst. Die Gemeindevertretung billigt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

GV vom 03.03.2015: Schmidtlücke

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schmidtlücke“ für das Gebiet „zwischen der Straße Schmidtlücke, dem Regenrückhaltebecken sowie den Flurstücken 21/132 und 21/130 der Flur 3, Gemeinde Wees“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf der Planung und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

GV vom 16.12.2014:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schmidtlücke“ für das Gebiet „zwischen der Straße Schmidtlücke, dem Regenrückhaltebecken sowie den Flurstücken 21/132 und 21/130 der Flur 3, Gemarkung Wees“. Ziel der Planung ist die Umwandlung der Spielplatzfläche in ein Wohnbaugrundstück.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

GV vom 01.04.2014:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 „Marrensmoor“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der dem Originalprotokoll beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 17 „Marrensmoor“ für das Gebiet „östlich der Bebauung Moorstraße, südlich der Schmiedestraße, gegenüber des Wohngebietes Kolk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

GV vom 11.02.2014: Der Erschließung des Baugebiets „Marrensmoor“ wird in der vorgestellten Form zugestimmt.

GV vom 17.12.2013: Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz die Vergabe des Straßennamens „Marrensmoor“ für die Erschließungsstraße im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Marrensmoor

GV vom 17.09.2013:

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Marrensmoor“ für das Gebiet „östlich der Bebauung Moorstraße, südlich der Schmiedestraße, gegenüber des Wohngebietes Kolk“ und die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Marrensmoor“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Die Planung ist mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

GV vom 28.02.2013: Die GV beschließt den vorliegenden Erschließungsvertrag (Bebauungsplan Nr. 17 Marrensmoor) mit den einzuarbeitenden Änderungen zwischen der Gemeinde Wees und der TEG. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag entsprechend zu unterzeichnen.

GV vom 18.12.2012: Herr Frank Sass vom Planungsbüro Sass & Kollegen stellt die in Auftrag gegebene Wohnbauflächenanalyse vor.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Bebauung Moorstraße, südlich der Schmiedestraße, gegenüber des Wohngebietes Kolk wird der Bebauungsplan Nr. 17 "Marrensmoor" aufgestellt. Auf der

bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche soll zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Wees ein Wohngebiet ausgewiesen werden.

2. Die Erschließung der Wohnbaufläche soll durch die treuhänderische Erschließungsgesellschaft Nord (TEG-Nord) in Albersdorf erfolgen. Ein entsprechender Erschließungsvertrag soll geschlossen werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
Für den Zeitraum 2013 - 2020 stehen der Gemeinde Wees noch 71 Kontingente zur Verfügung.

Beschluss: Im Januar 2013 soll im Ausschuss für Dorfentwicklung über die Wohnraumentwicklung beraten und beschlossen werden.

GV vom 30.08.2012: Die GV beschließt die 1. Änderung des B-Planes Nr. 16 "Tannenhof".

GV vom 17.06.2014:

Einstimmiger Beschluss:

1. Für das Gebiet „zwischen den bebauten Grundstücken an der Moorstraße, der Schmiedestraße, dem Wohngebiet Marrensmoor und der Waldfläche nördlich der Bundesstraße B 199“ wird der Bebauungsplan Nr. 18 „Kaswai“ aufgestellt. Auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche soll zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Wees ein Wohngebiet ausgewiesen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der fachplanerischen Begleitung wird die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf, beauftragt. Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt die TEG Nord mbH.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung, auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, soll schriftlich erfolgen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Beschilderung im Gemeindegebiet:

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag zu stellen auf Aufhebung des gemeinsamen Geh- und Radweges sowie die anschließende Einrichtung eines Fußweges ab Abzweigung Birkklück in Richtung Stachus entlang der Straße Birkland zu stellen.

GV vom 26.05.2016: Die Gemeindevertretung Wees beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag auf Abordnung sämtlicher Verkehrszeichen „112 –unebene Fahrbahn“ bei den Aufpflasterungen im Gemeindegebiet zu stellen.

Birkhof:

GV vom 27.06.2017: Die Gemeindevertretung nimmt das Abschlussergebnis 2016 zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsrates abzustimmen.

GV vom 06.10.2015: Jahresabschluss 2014: Die Gemeindevertretung nimmt das Abschlussergebnis 2014 zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsrates (Entlastungserteilung) abzustimmen.

GV vom 16.07.2015: Die Gemeindevertretung Wees beschließt, dass für die geplante Baumaßnahme für eine Nutzungsänderung und Fenstererweiterung für die gewerbliche und wohnbauliche Raumnutzung im Obergeschoss vom Birkhof gestellt werden soll. Im Anschluss soll dann eine Ausschreibung des Fensterumbaus erfolgen. Eine Auftragsvergabe darf seitens des Bürgermeisters an den günstigsten Bieter vergeben werden.

GV vom 30.10.2014: Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Jahresabschluss 2013 der Birkland-Betriebs GmbH zuzustimmen.

GV vom 01.04.2014: Die Gemeindevertretung beschließt:

- Das Abschlussergebnis 2012 der Birkland-Betriebs-GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- Es wird eine positive Fortführungsprognose für die GmbH gesehen.
- Die vorliegende Rentabilitätsplanung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für 2012 Entlastung zu erteilen.

GV vom 01.04.2014: Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der Rangrücktrittserklärung vom 02.04.2014 über die drei Darlehen der Gemeinde Wees an die Birkland-Betriebs-GmbH.

GV vom 01.04.2014: Die Gemeindevertretung beschließt, die Bezuschussung aus dem am 17.09.2013 geschlossenen Betrauungsakt für die Birkland-Betriebs-GmbH vorläufig eine Überkompensation zuzulassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Betrauungsakt dahingehend abzuändern.

GV vom 22.10.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses vom 28.02.2013, die Birkland Betriebs GmbH wieder in einen Regiebetrieb zurückführen zu wollen. In der Folge des Beschlusses über den Betrauungsakt vom 17.09.2013 soll derzeit eine Rückführung nicht favorisiert werden.

GV vom 17.09.2013: Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht den Gesellschaftervertrag der Birkland-Betriebs-GmbH in der Form zu ändern, wie dieser dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist.

GV vom 28.02.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die Absicht zur Rückübertragung der Birkland Betriebs GmbH. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht zu eröffnen und die notwendigen steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Rückübertragung prüfen zu lassen. Sofern die Rückübertragung möglich ist, ist der Gemeindevertretung rechtzeitig ein Vermögensübertragungsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass zum 01.01.2014 die Rückübertragung wirksam werden kann.

GV vom 28.02.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die Bürgschaftsregelung der Gemeinde Wees zum Birkhof in der Fassung, wie sie dem Originalprotokoll beigefügt ist.

GV vom 22.11.2012: Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Häuser Birkhof 15 und 17 an den Interessenten zum Preis von 251.000 Euro bei Übernahme der gesamten Maklerkosten durch den Käufer.

Blockhaus:

GV vom 10.03.2016: Die Gemeindevertretung beschließt, aus den verbleibenden Mitteln von 5.350,00 Euro maximal 5.000,00 Euro für zehn neue Tische und 50 neue Stühle zu investieren.

GV vom 01.04.2014: Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Konzept für die Nutzung und den Betrieb des Blockhauses in der Norderstraße. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Renovierung des Blockhauses aufgrund des beschlossenen Konzeptes durchzuführen.

GV vom 17.12.2013: Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Öffnungszeiten des Blockhauses bis zur Vorlage des abschließenden Konzeptes zur weiteren Nutzung ab dem 01. Januar 2014 von 07.00 bis 22.00 Uhr festgelegt und in Kraft gesetzt werden sollen

Breitbandversorgung:

GV vom 20.09.2018: Nachwahl weiterer Vertreter/innen in die Verbandsversammlung BZVA. Jan Kanstorf wird als weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Angeln gewählt.

GV vom 26.05.2016: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wees beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorliegenden Entwurfsfassung (wie sie dem Originalprotokoll beigefügt ist) zur Errichtung eines Zweckverbandes

Breitbandzweckverband Angeln – BZVA - , mit dem gleichzeitig der Entwurf einer Verbandssatzung gebilligt wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Gemeinde zu unterschreiben.

Der Bürgermeister ist automatisch Mitglied in der Verbandsversammlung. Durch die Gemeindevertretung Wees wird Herr Jan Kanstor als weiteres Mitglied für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes BZVA gewählt. Im Verhinderungsfall wird dieser vertreten durch Herrn Arnd Ohlenbusch.

Ehrenbürgermeister:

GV vom 30.08.2012: Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Ulrich Christophersen mit Wirkung vom 30. August 2012 zum Ehrenbürgermeister der Gemeinde Wees zu ernennen.

Fahrbücherei:

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung Wees beschließt, dass die Gemeinde die Mitgliedschaft im Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigt.

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung Wees beschließt, die Fahrbücherei in 2015 mit 2,68Euro/Einwohner zu bezuschussen.

GV vom 17.09.2013: Die Gemeindevertretung beschließt, die Fahrbücherei auch 2014 zu bezuschussen und zwar mit 2,40 Euro je Einwohner/in.

Feuerwehr:

GV vom 20.09.2018: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung für Sondervermögen zur Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup.

GV vom 20.09.2018: Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme -und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens zur Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup zu.

GV vom 17.04.2018: Die Nachnutzung des Tragkraftspritzenfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Arbeitskreis verwiesen.

GV vom 28.09.2017: Die Gemeindevertretung beschließt, einem Planer den Auftrag zur Erarbeitung alternativer Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der geänderten technischen und räumlichen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus in Wees zu erteilen.

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt für die Kameradschaftskasse in der Feuerwehr die vorliegende Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wees für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup.

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Ausbildung und Betreuung der Mitglieder der Jugendabteilung der Gemeindefeuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup.

GV vom 23.03.2017: Die Gemeinde Wees ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup. Um den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr die Möglichkeit zu geben, das Verhalten unter Einsatzbedingungen zu erlernen, willigt die Gemeinde als Träger der Feuerwehr ein, dass bei dringendem Bedarf für die jeweilige Übung Sonder- und Wegerechte zugelassen werden. In diesen Fällen ist auch die Verwendung von blauem Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn zulässig. Übungsfahrten unter Einsatzbedingungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und unter Wahrung äußerster Umsicht durchzuführen. §35 Absatz 1 StVO (Ausübung von Sonderrechte nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) ist zu beachten.

GV vom 14.10.2016: Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung des ausgeschriebenen LF 20 zu den genannten Angebotspreisen. Die Firma SoFar wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

GV vom 06.04.2016: Die Gemeindevertretung Wees beauftragt die SoFah GbR mit der Durchführung einer europäischen Ausschreibung für ein LF20. Im Zuge der Erstellung der Ausschreibung ist der Arbeitskreis befugt, Detailentscheidungen zusammen mit der Feuerwehr zu treffen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dann nach erfolgter Ausschreibung die tatsächliche Beschaffung auf der Grundlage der Empfehlung aus der Ausschreibung.

GV vom 10.03.2016: Als Vertreter für den Vorstand des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr werden Michael Eichhorn und Petra Neuhaus bestimmt.

GV vom 10.03.2016: Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs vom Typ LF 20.

GV vom 10.12.2015: Die Gemeindevertretung Wees beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung von 45 digitalen Meldeempfängern an die Firma Systemhaus Sievers-Ehlers, Rendsburg, zu Kosten in Höhe von 14.907,78Euro brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Förderantrag beim Kreis Schleswig-Flensburg einzureichen.

GV vom 28.05.2015:

Die Gemeindevertretung Wees billigt grundsätzlich den durch die Gemeindeführung vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan als Planungsgrundlage. Es werden dadurch ausdrücklich noch keine Investitionsentscheidungen getroffen.

GV vom 11.02.2014: Die Gemeinde Wees bestätigt die Wahl von Jan Johannsen zum Gemeindeführer sowie von Patrick Gniosdorff zum stellvertretenden Gemeindeführer.

GV vom 28.03.2013: Die Amtsverwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine erneute Ausschreibung mit dem vorhandenen Leistungsverzeichnis (Fußboden im Feuerwehrgerätehaus) durchzuführen.

GV vom 18.12.2012: Bestätigung der Wahl des Herrn Gerd Erichsen zum Gemeindeführer der Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup.

GV vom 22.11.2012: Die GV Wees beschließt die Beschaffung von digitalen Funkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup. Für die geplante Ausschreibungsmaßnahme 2013 und die damit verbundene Beschaffungsmaßnahme zur Umstellung des Funkverkehrs auf ein digitales System sollen für die Feuerwehr zwei ortsfeste Geräte für die Installation in Fahrzeugen und zehn Handsprechgeräte nebst Zubehör angeschafft werden. Für den Haushalt 2013 sind dafür auf Basis einer 50%-igen Zuweisung 11.000 Euro bereitzustellen.

GV vom 26.04.2012: Feuerwehrfahrzeug: Die Gemeinde Wees beteiligt sich an der Sammelausschreibung unter dem Vorbehalt, dass das Ausschreibungsergebnis die angekündigte Höhe von 130.000,00 Euro Anschaffungskosten nicht überschreitet. Es soll die Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges bis Ende des Jahres 2013 erfolgen mit der kassenwirksamen Zahlung im Jahre 2014.

Flächennutzungsplan:

GV vom 20.09.2018: 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, Flurstück 359 der Flur 2“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tagesförderstätte Wees“ für das Gebiet „östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, Flurstück 359 der Flur 2“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

GV vom 17.09.2013: Der vorliegende Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees für 3 Teilgeltungsbereiche und die Begründung werden gebilligt.

GV vom 16.04.2013: Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst daher 3 Teilgeltungsbereiche.

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt.

GV vom 28.02.2013: zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt.

Gemeindearbeiter:

GV vom 27.09.2017: Der Gemeindearbeiter schlägt vor, einen Anhänger anzuschaffen, um kleine Gerätschaften zu transportieren. Dieses findet allgemeine Zustimmung.

GV vom 27.06.2017: Die Gemeindevertretung Wees beschließt eine Kooperation mit der Gemeinde Munkbrarup in Bezug auf die Bauhöfe und die Gemeindearbeiter in der vorgestellten Form.

Geschwindigkeitsreduzierung B 199:

GV vom 20.09.2018: Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 199. Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 199, Kreuzung K 92, bis zur Abzweigung Moorstraße auf 50 km/h (der Abschnitt, auf dem aktuell eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h bzw. 80 km/h besteht) sowie die Anbringung eines Zusatzschildes „Lärmschutz“ zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die Anbringung des Zusatzschildes bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg unter Verweis auf den Lärmaktionsplan zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, zunächst die Entscheidung über den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf der B 199, Kreuzung K 92 bis zur Abzweigung Moorstraße abzuwarten und sodann erneut über eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h bis L 96/Oxbüll zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechend vorzutragen

Gewerbegebiet:

GV vom 01.04.2014: Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Änderungsvertrag zum Vertrag über das gemeinsame Gewerbegebiet zwischen den Städten Flensburg und Glücksburg und der Gemeinde Wees mit der Ergänzung, dass neben der Mitarbeiterzahl auch die Nutzfläche berücksichtigt wird.

Hauptsatzung:

GV vom 17.09.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wees in der Form, wie sie dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist.

GV vom 17.06.2014: Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wees in der Form, wie sie dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist. (Feuerwehrangelegenheiten gehören nun zu den Aufgaben des Finanzausschusses).

Haushalt:

GV vom 14.12.2017:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2018 mit der

-im Ergebnisplan die Erträge auf 3.770.500,00 Euro und die Aufwendungen auf 3.767.200,00 Euro, somit ein Jahresüberschuss von 3.300,00 Euro ,

- im Finanzplan die Einzahlung für laufende Verwaltungstätigkeit auf 3.341.700,00 Euro, die Auszahlung für laufende Verwaltungstätigkeit auf 3.355.600,00 Euro und der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 810.100,00 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 1.103.500,00 Euro,

- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf 150.000,00 Euro,

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0 Euro,

- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro,

- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen festgesetzt werden.

Ferner werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B jeweils auf 360 % und die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt und der Bürgermeister wird ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro ersatzweise für die Gemeindevertretung nach § 95 d zu genehmigen

GV vom 28.09.2017: Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014, mit der eine Schlussbilanzsumme von 10.023.669,49 Euro und mit einem Jahresüberschuss von 36,52Euro abschließt. Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresabschluss 2014 in Höhe von 36,52Euro nach 2015 zu Gunsten der Ergebnisrücklage vorzutragen (§ 26 Absatz2 GO).

GV vom 28.09.2017: Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2013, der mit einer Schlussbilanzsumme von 10.109.703,37 Euro und mit einem Jahresfehlbetrag von 22.994,67 Euro abschließt. Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 22.994,67Euro mit der Ergebnisrücklage auszugleichen (§ 26 Absatz 3 GO).

GV vom 27.06.2017:

Abschreibungszeiten

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 für die Anlagengüter der gemeindlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen die Nutzungsdauer nach der Verwaltungsvorschrift Abschreibung des Innenministers anzuwenden. Die Abschreibungen werden nur auf Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert.

Auflösung von Sonderposten

Die Gemeindevertretung beschließt die Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen und beitragsähnlichen Entgelten sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen, ggf. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Kostenverteilung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kostenanteile beim Mischwassersystem im Verhältnis von 50/50 auf Schmutzwasser und Niederschlagswasserentsorgung aufgeteilt werden. Bei Trennsystemen und für den Anteil aus dem Mischwassersystem des Niederschlagswassers erfolgt nochmals eine Teilung von 50% für die Straßentwässerung, soweit diese an das System angeschlossen ist. Ausschließliche Einrichtung der Straßentwässerung sind dieser zu 100 % anzurechnen.

Eigenkapitalverzinsung

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Eigenkapitalverzinsung bei der Vor- und Nachkalkulation bei der Abwasserbeseitigung ab 2012 den Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jeweils zum 01.07 des Jahres mit einem Zuschlag von 2% anzuwenden.

Rückstellungen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab 2012 verstärkt Rückstellungen auch außerplanmäßig für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken und Nachklärteichen sowie für die Kanaluntersuchungen im notwendigen Umfang angesammelt werden.

GV vom 27.06.2017: Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012, der mit einer Schlussbilanzsumme von 11.226.874,77 Euro und mit einem Jahresüberschuss von 432,59 Euro abschließt. Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012 in Höhe von 432,59 Euro für die Ergebnisrücklage auf das Folgejahr 2013 vorzutragen.

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2017 mit der

□ im Ergebnisplan die Erträge auf 3.553.400,00 Euro und die Aufwendungen auf 3.553.100,00 Euro, somit ein Jahresüberschuss von 300,00 Euro,

□ im Finanzplan die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.172.100,00 Euro, die Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.186.100,00 Euro und der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 717.800,00 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 950.600,00 Euro

- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf 544.000,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro
- und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen

festgesetzt werden.

Ferner werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 330 % und die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt und der Bürgermeister wird ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro ersatzweise für die Gemeindevertretung nach § 95d GO zu genehmigen.

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Eröffnungsbilanz 2012 mit einer Bilanzsumme von 11.679.943,99Euro und einem nachgewiesenen Eigenkapital von 2.581.853,04 Euro.

GV vom 10.03.2016:

Dem Haushalt 2016 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

GV vom 03.03.2015:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2015.

GV vom 17.12.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2014.

GV vom 17.12.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung nach § 95 GO folgender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen:

Brandschutz 1.275,85 Euro für 0800000 – Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Soziale Einrichtungen für Ältere, Altenwohnanlagen und andere soziale Einrichtungen:

5.100 Euro für 0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten

Gemeindestraßen, Wege und Plätze:

1.515,30 Euro für 0450000 Straßen

2.757,55 Euro für 0459000 sonstige Anlagegüter im Bereich Straßen und Plätze

1.550,00 Euro für 1318100 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich

3.200,00 Euro für 5221200 Unterhaltung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen

9.500,00 Euro für 5271000 Unterhaltung Maschinen und Gerät

1.400,00 Euro für 5251000 Haltung von Fahrzeugen

1.100,00 Euro für 5431000 Geschäftsaufwendungen

Gemeinsames Gewerbegebiet Flensburg/Glücksburg/Wees

34.608,58 Euro für 2322000 aufzulösende Zuweisungen Gemeinden/Gemeindeverbände

2.500,00 Euro für 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Birkland Betriebs GmbH:

30.000,00 Euro für 5315000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen:

28.882,48 Euro für 5372000 Kreisumlage

GV vom 28.02.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2013.

GV vom 14.06.2012: Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2011 in Höhe von 55.816,45 Euro. Wie durch das

Abschlussergebnis nachgewiesen werden konnte, sind die Ausgaben durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt und ihre Notwendigkeit wird anerkannt.

GV vom 14.06.2012: Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2011, die im Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.565.333,64 Euro abschließt.

GV vom 26.04.2012: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2012.

GV vom 26.04.2012: Die Gemeindevertretung beschließt, das Entgeld für die Maschinenstunden ab 01. Juli 2012 auf 30,00€ zu erhöhen.

Himmershoi:

GV vom 26.05.2016: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Wees zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und zur Neuaufstellung der Regionalplanes für den Planungsraum 1 und beauftragt die Bauverwaltung des Amtes Langballig, die Stellungnahme an die Landesplanungsbehörde, Staatskanzlei, zu übersenden

GV vom 06.10.2015: Die Gemeindevertretung Wees beschließt die Beauftragung der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen mit der Erstellung einer naturschutzrechtlichen gutachterlichen Stellungnahme zur Planung einer wohnbaulichen Entwicklung auf den Grundstücken südlich der Straße Himmershoi auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 21.09.2015.

Holländerhof:

GV vom 17.04.2018: Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung der Planungen auf der Grundlage des vorgestellten Erschließungskonzeptes und der heute erläuterten Änderungen dahingehend, dass das Grundstück des Birkhofes unberücksichtigt bleibt. Zu- und Abfahrt zur Tagesförderstätte erfolgt ausschließlich über die Kaschestraße. Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung. Die Baukosten werden demzufolge vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein getragen und die Gemeinde Wees übernimmt die anfallenden Honorarkosten für den Ausbau, die Planung und Bauüberwachung der Kaschestraße

GV vom 14.12.2017:

Beschluss:

1. Für das Gebiet „östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, westliche Teilfläche des Flurstücks 135/3 der Flur 2“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“ aufgestellt. Mit der Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Sondergebietes „Wohn- und Tagesförderstätte Wees“ an diesem Standort zu schaffen. Mit dem Sondergebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Betreuungseinrichtung für Erwachsene mit Behinderungen durch das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein (DHW) geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Sass & Kollegen, Albersdorf, beauftragt. Die Kosten trägt das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein (DHW).

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Absatz 1 Baugesetzbuch) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden

Kanalkataster Oxbüll:

GV vom 15.12.2016: Die Gemeindevertretung beauftragt die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen mit der Erstellung eines Kanalkatasters für den Ortsteil Oxbüll auf der Grundlage des vorliegenden Kostenangebotes. Einschließlich Kanalreinigung und Kanalinspektion wird von Gesamtkosten in Höhe von rund 11.500,00 Euro ausgegangen.

Kanalsanierung:

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung Wees beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich der Gemeinde Wees zu einem Angebotspreis von 146.853,35 Euro/brutto an die Firma HBM-Bau in Maasbüll zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zu veranlassen

GV vom 25.09.2014: Die Gemeindevertretung beschließt, die von der Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen im Rahmen des Arbeitskreises „Kanalsanierung“ vorgeschlagenen Maßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 auf der Grundlage einer entsprechenden Ausschreibung durchführen zu lassen. Die neue Kalkulation der Abwassergebühren soll im Finanzausschuss beraten werden.

GV vom 01.04.2014: Die Gemeindevertretung beschließt, das Planungsbüro Sass und Kollegen auf der Grundlage der Kostenschätzung von rund 11.000 Euro zu beauftragen, eine

konkrete Preisanfrage für die noch ausstehende Inspektion der Schmutzwasserkanäle von rund 2,4 km (Bereich südlich der B 199 sowie Teilbereich bei den Tennisplätzen) sowie zusätzlich für die Ortung des Schmutzwasserkanals im westlichen Bereich Grönholm durchzuführen.

Um nach Vorlage der Kostenangebote die Inspektion/Ortung zügig beauftragen zu können, wird der Bürgermeister beauftragt, den Auftrag für die Inspektion/Ortung an den günstigsten Bieter zu erteilen. Die Ergebnisse der Inspektion/Ortung sind dann dem Arbeitskreis Kanal vorzustellen

GV vom 17.09.2013: Die Gemeindevertretung beschließt, die Mittel des Haushaltsjahres 2013 in das kommende Jahr zu übertragen und dann für die Sanierung der Kanalschäden bereitzustellen.

Kindergarten:

GV vom 23.03.2017: Der Erhöhung der Leitungsanteile im Kindergarten Munkbrarup wird zugestimmt.

Kinderkrippe:

GV vom 10.03.2016: Investitionen im Kindergarten, um eine weitere Gruppe zum 01.08.2016 einrichten zu können: Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertretern der Gemeinde im Amtsausschuss zu empfehlen, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Amtes vom 01.02.2016 zu handeln und der Investition zuzustimmen.

GV vom 30.08.2012: Nutzung der Blockhütte als Kinderkrippe.

Beschluss: Die Gemeinde Wees stellt für das voraussichtlich ab September 2012 zur Verfügung stehende Kontingent einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für 10 Krippenplätze beim Kreis Schleswig-Flensburg. Vor Absenden des Antrags soll jedoch geprüft und festgestellt werden, dass die Gemeinde diesen Antrag jederzeit ohne Probleme bzw. Nachteile zurückziehen kann. Es wird ein Arbeitskreis aus allen Ausschussvorsitzenden gebildet, der u.a. eine Bestandsaufnahme durchführen sowie die anstehenden Kosten für Umbau oder Neubau und die Unterhaltskosten ermitteln soll.

GV vom 28.02.2013: Bürgermeister Voß berichtet: Am 14.02.2013 hat der Kindergartenausschuss getagt. Vor Ort wurde über die verschiedenen Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Krippenplätze beraten und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Umbau von zwei Klassenräumen in der Schule Munkbrarup die sinnvollste Alternative wäre. Antragsfrist für mögliche Zuwendungen war der 28.02.2013. Es wurde darauf hin vom Amt als Eigentümer der Schule kurzfristig ein Antrag beim Kreis Schleswig-Flensburg auf Förderung von 10 Krippenplätzen gestellt. Bei Gesamtkosten in Höhe von 140.000,00€ konnte mit Bewilligungsbescheid vom 28.02.2013 ein Zuschuss in Höhe von 105.000,00€ in Aussicht gestellt werden, dadurch wird die Umwandlung von zwei Klassenräumen in der

Grundschule gefördert, wobei ein Gruppenraum mit 35m², ein Ruheraum mit 21m², ein Sanitärbereich mit 17m² und ein Küchenbereich mit 16m² geschaffen werden soll.

Klärschlamm:

GV vom 15.12.2016: Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Abfuhr von Klärschlamm und Abwasser aus Hauskläranlagen ab 2017 bis einschl. 2022 an die Firma Beraldi aus Handewitt.

Klimaschutz:

GV vom 27.09.2017:

1.

Vor dem Hintergrund des derzeit durch die 34 beteiligten Kommunen in Verwaltung und Politik durchgeführten Klimaschutzprojekts „Masterplan 100% Klimaschutz“ und der zentralen Bedeutung des Klimaschutzes für die Region, wird das im Auftrag der beteiligten 34 Gemeinden angefertigte Masterplan-Konzept als Leitlinie für das weitere klimaschutzbezogene Handeln der 34 beteiligten Gemeinden und des kommunalen Klimaschutzmanagements der Region Flensburg beschlossen.

2.

Das Klimaschutzmanagement wird damit beauftragt, die Umsetzung der im Konzept genannten strategischen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie zu prüfen und für die Gemeinden vorzubereiten.

3.

Die Gemeinde Wees wird die Umsetzung des Konzeptes „Masterplan 100% Klimaschutz Region Flensburg“ unterstützen und strebt für die jeweiligen Sektoren an, vorrangig die vom Klimaschutzmanagement bis zum Jahr 2020 vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen zu realisieren. Eine Realisierung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen bis 2050 wird angestrebt. Die Umsetzung weiterer eigenständig entwickelter Maßnahmen ist ausdrücklich erwünscht.

4.

Das Klimaschutzmanagement wird zunächst bis 2020 beauftragt, den Grad der Zielerreichung im kommunalen Einflussbereich sowie für die darüber hinaus im Konzept untersuchten Sektoren im Rahmen des im Projekt entwickelten Monitoring und Controlling Systems für alle 34 Gemeinden jährlich zu überprüfen und die Ergebnisse in einem Bericht zur Zielerreichung ggf. zusammen mit Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der Zielerreichung vorzulegen.

GV vom 27.09.2017: Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Ladestation unter den genannten Bedingungen.

GV vom 16.07.2015: Die Gemeindevertretung Wees beschließt die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die weitere Begleitung durch die Einrichtung eines

Klimaschutzmanagements. Die Beteiligung an einem Projekt als Modellkommune wird unterstützt. Die notwendige Eigenbeteiligung soll nach Einwohnerzahlen ermittelt werden. Die Gemeindevertretung Wees beschließt die Umsetzung des Konzeptes nach der ersten Alternative mit einer 80 %igen Förderung und einem Kostenanteil von 0,41 Euro/Einwohner.

Kolk:

GV vom 25.09.2014: 2. Änderung B-Plan Nr. 11 „Kolk“ für das Gebiet „nördlich der Schmiedestraße und westlich des Gemeindeweges Zur Buche“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kolk“ der Gemeinde Wees abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der dem Originalprotokoll beigefügten Abwägungstabelle geprüft. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kolk“ für das Gebiet „nördlich der Schmiedestraße und westlich des Gemeindeweges Zur Buche“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kolk“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

GV vom 01.04.2014:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kolk“ für das Gebiet „nördlich der Schmiedestraße und westlich des Gemeindeweges Zur Buche“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

GV von 17.12.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Kolk“ für das Gebiet nördlich der Schmiedestraße und westlich des Gemeindeweges Zur Buche. Planungsziel der Gemeinde ist die Verlegung der naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche in einen Bereich außerhalb des Plangebiets, die Streichung der tatsächlich nicht errichteten gemeindlichen Parkbuchten sowie die Streichung der ausgewiesenen „Fläche für sonstige Bepflanzung“ im Nordwesten des Plangebiets.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Sass und Kollegen, Albersdorf, beauftragt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

GV vom 16.04.2013: Der Bebauungsplan soll wegen folgendem Regelungsbedarf geändert werden:

- ✓ Verlegung der naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche in einen Bereich außerhalb des Plangebietes.
- ✓ Streichung der tatsächlich nicht errichteten gemeindlichen Parkbuchten.
- ✓ Streichung der ausgewiesenen „Fläche für sonstige Bepflanzung“ im Nordwesten des Plangebietes.
- ✓ Aufhebung des Knickschutzes, ggf. in Teilbereichen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Kolk“ für das Gebiet „nördlich der Schmiedestraße und westlich des Gemeindeweges Kolk“. Die Festsetzungen in Bezug auf die naturschutzfachliche Ausgleichsfläche, die dargestellten Parkbuchten, die dargestellte „Fläche für sonstige Bepflanzung“ sowie die Festlegung hinsichtlich der Knicks sollen aufgrund der heutigen tatsächlichen Gegebenheiten in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sass & Kollegen überprüft und ggf. angepasst werden.

Lärmaktionsplan:

GV vom 20.09.2018: Lärmaktionsplan; hier: Abwägungsbeschluss und abschließende Beschlussfassung. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß der dem Originalprotokoll beigefügten Abwägung berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung, der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

GV vom 13.02.2018: Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wees zur Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Aussagen zum Einbau eines lärmgeminderten Asphalttes sind noch zu aktualisieren.

Der diesbezüglich überarbeitete Entwurf ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter öffentlicher Auslegung den Lärmaktionsplan der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen und zeitgleich einen Beschlussvorschlag für einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung an den Kreis Schleswig-Flensburg entsprechend des Vorschlages im Lärmaktionsplan vorzulegen.

GV vom 26.05.2016: Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebene Stellungnahme hat die Gemeindevertretung gemäß der

dem Originalprotokoll beigefügten Abwägung berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, denjenigen, der die Stellungnahme abgegeben hat, von der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Die Gemeinde Wees beschließt außerdem, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit der Bitte um freiwillige Ergreifung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen gemäß Vorschlag des Bauausschussvorsitzenden anzuschreiben.

Lärmschutzwand an der B 199:

GV von 28.02.2013: Vorbehaltlich einer einvernehmlichen Regelung, dass die Lärmschutzwand nicht mehr instand gesetzt werden kann, ist die Gemeinde berechtigt, diese auf ihre Kosten abzubauen oder zu ersetzen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Instandhaltung ist bis auf weiteres von der Gemeinde zu übernehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landesbetrieb für Straßenbau eine entsprechende Erklärung vorzulegen.

Nordangelner Betriebs-GmbH:

GV vom 17.12.2013: Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der rechtlichen Ausgangssituation Betrauungsakte für gemeindliche Gesellschaften, Eigenbetriebe und auch aufgrund von Beteiligungen an Gesellschaften, die gemeindliche Beihilfen oder Zuweisungen erhalten, erlassen werden müssen.

Der dem Original beigefügte Betrauungsakt der Nordangelner Betriebs-GmbH wird ohne den Zusatz „unbegrenzt“ beschlossen. Die noch nicht bereitgestellten Haushaltsmittel für 2013 werden außerplanmäßig genehmigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Nordangelner Betriebs-GmbH rechtswirksam mitzuteilen.

Niederschlagswasserbeseitigung:

GV vom 20.09.2018: Satzung der Niederschlagsgebühren für Wees-Dorf Einstimmiger Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühr für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung von 8,00 Euro auf 4,50 Euro ab der Periode 2019 abzusenken.

6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung: Einstimmiger Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wees (Beitrags- und Gebührensatzung), mit der die Zusatzgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung für den Bereich Wees-Dorf auf 3,20 Euro ab 01.10.2018 angehoben und die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr auf 4,50 Euro ab 01.01.2019 abgesenkt wird.

Oberflächenwasser:

GV vom 21.07.2016: Bereich Dorfstr. 31: Die Gemeindevertretung beauftragt die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung eine Ausschreibung durchzuführen. Die Begleitung der Maßnahme durch die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes. Der außerplanmäßigen Aufgabe wird zugestimmt.

Pachtangelegenheiten:

GV vom 28.02.2013: Die GV beschließt, die Pacht bis zum 30.09.2013 für die Gaststätte in Wees bei monatlich 2000,00€ zu belassen.

Parken:

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Schmiedestraße von der Einfahrt Schmiedehof Richtung Wees-Dorf auf einer Länge von 5 m die Fahrbahn mit einer weißen Schraffierung zu markieren, um damit ein absolutes Halteverbot auf der Straße zu kennzeichnen.

Reparaturen:

GV vom 28.02.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die nachträgliche Genehmigung zur Auftragserteilung für die Reparatur der Schmutzwasserkanalisation im Bereich der Dorfstraße über rund 8.000 € an die Firma Vollertsen.

GV vom 30.08.2012: Sanierung der Schmutzwasserleitung.

Beschluss: Die GV beschließt, eine Reparatur der von der Fa. Sass&Kollegen empfohlenen Schäden der Schmutzwasserleitung auszuschreiben.

GV vom 14.06.2012: Pflasterung eines Gehweges in der Straße Himmershoi: Beschluss: Sollte auch nur annähernd das Volumen erreicht werden, um die Nachbereitungsarbeiten in Höhe von 8000€ zu finanzieren, beschließt die Gemeindevertretung, so wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, die zusätzlichen Arbeiten am Gehweg in der Straße Himmershoi durchzuführen.

Satzungen:

GV vom 06.10.2015: Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderungssatzung über die Beseitigung von Abwasser aus Hauskläranlagen der Gemeinde Wees in der Fassung, wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist. Damit werden die Gebühren des §8 neu festgesetzt.

GV vom 16.04.2013: Die Gemeindevertretung beschließt nunmehr die vorliegende 3. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wees in der Fassung, wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist.

GV vom 16.04.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wees, wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist.

GV vom 16.04.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wees, in der Fassung, wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist.

GV vom 28.02.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wees, wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist.

GV vom 30.08.2012: Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Wees.

Beschluss: Die GV beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Wees (der Wortlaut ist der Originalniederschrift beigelegt).

Schmutzwasserbeseitigung:

GV vom 20.09.2018: Erhöhung der Zusatzgebühr der Schmutzwasserbeseitigung Wees-Dorf. Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung für den Bereich Wees-Dorf von 2,80 Euro auf 3,20 Euro ab der Periode 2019 zu erhöhen.

Schweinemastanlage an der K 92:

GV vom 31.07.2012: Beschlussvorschlag: Die GV beschließt, auf der Grundlage der vorgelegten Stellungnahme das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Dieser Antrag wird bei vier Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

GV vom 14.06.2012: Die GV beschließt: Die Gemeindevertretung bittet das LLUR um Übersendung der kompletten Unterlagen für die Schweinemastanlage von Bent Hansen, damit

die Gemeinde über das gemeindliche Einvernehmen beschließen kann. Die Frist zur Stellungnahme beträgt zwei Monate und beginnt mit der Zustellung der Unterlagen.

GV vom 26.04.2012: Die GV beschließt, zu dem vorgelegten Bauantrag des Herrn Bent Hansen für die Schweinemastanlage keine Erklärung abzugeben.

Seniorenbeirat:

GV vom 23.03.2017: Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Wees in der Form, wie sie dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist.

GV vom 11.02.2014: Die Gemeindevertretung Wees beschließt die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl vom 29.11.2013.

Sondertilgung:

Einer Sondertilgung für das Darlehen Nr. 540030459 der Nospa zum 31.12.2016 in Höhe von 200.000,00 Euro wird zugestimmt. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.

Spielplätze:

GV vom 16.07.2015: Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung von Spielgeräten von 5.000,00 Euro.

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Spielplätze Schmidtlücke, Kolk und Mittelstraße nicht weiter betrieben bzw. repariert werden sollen. Sie sollen durch den Gemeindearbeiter aufgelöst und abgebaut werden.

Stadt-Umland-Kooperation:

GV vom 16.07.2015: Die Gemeindevertretung Wees beschließt nachträglich, die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Flensburg und dem 1. Siedlungsring unter diesen Rahmenbedingungen zum 31.12.2015 zu kündigen. Gleichzeitig soll der Sprecher des 1.Siedlungsringes aufgefordert werden, neue Verhandlungen mit der Stadt Flensburg aufzunehmen, um zum 01.01.2016 eine geänderte, neue Vereinbarung auszuhandeln

GV vom 16.12.2014: Unter der Voraussetzung, dass die weiteren Konstellationen hinsichtlich der Struktur des Fonds und der Mitspracherechte die Zustimmung der Gemeinde Wees findet, wird vorläufig die Mitarbeit für ein Jahr zugesichert und für dieses eine Jahr die finanzielle Beteiligung auf 1.980,00 Euro begrenzt.

Straßenbeleuchtung:

GV vom 17.09.2013: Die Gemeindevertretung beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, so wie vom Bürgermeister in Auftrag gegeben.

Tannenhof:

GV vom 10.12.2015:

1. Abwägungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tannenhof“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der dem Originalprotokoll beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher des Amtes Langballig wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tannenhof“ für das Gebiet westlich der Landesstraße 268 Ulstrupfeld, südlich des Grundstücks Ulstrupfeld 3, Flurstück 14/7, östlich des Garten- und Landschaftsbaubetriebes, nördlich des Wirtschaftsweges, Flurstück 162, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

GV vom 06.10.2015:

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tannenhof“ für das Gebiet „beidseitig der Landesstraße 268 im Ortsteil Ulstrupfeld der Gemeinde Wees, südlich der bestehenden Bebauung der Gemeinde Glücksburg“ wird die Aufstellung der 2. Änderungssatzung für das Gebiet westlich der Landesstraße 268 Ulstrupfeld, südlich des Grundstücks Ulstrupfeld 3, Flurstück 14/7, östlich des Garten- und Landschaftsbaubetriebes, nördlich des Wirtschaftsweges, Flurstück 162, beschlossen. Planungsziel ist die angemessene Erweiterung des Gebäudebestandes im Plangebiet, ohne dass der Gebietscharakter beeinträchtigt wird. Die Umsetzung dieser Nachverdichtungsmaßnahme erfolgt durch einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB.

2.

Die Kosten für die Ausarbeitung der gemeindlichen Planungen durch die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf, sind durch den Investor zu übernehmen.

3.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

4.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tannenhof“ für das Gebiet westlich der Landesstraße 268 Ulstrupfeld, südlich des Grundstücks Ulstrupfeld 3, Flurstück 14/7, östlich des Garten- und Landschaftsbaubetriebes, nördlich des Wirtschaftsweges, Flurstück 162 und der Entwurf der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

5.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

6.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB abgesehen.

GV vom 17.12.2013: Abwägungs- und Satzungsbeschluss werden gefasst.

GV vom 22.11.2012: Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Tannenhof" abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der dem Originalprotokoll beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher des Amtes Langballig wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

GV vom 26.04.2012: Die Gemeindevertretung beschließt, den gemeindlichen Weg in Ulstrupfeld, Flur 5, Flurstück 116/1, Größe 3.280 qm, an Herrn Jürgen Petersen zu überlassen, sofern dieser im Gegenzug das Regenrückhaltebecken Schmiedehof nach Vorgaben der Gemeinde Wees instand setzt. Voraussetzung für die Überlassung ist weiterhin, dass ein Wegerecht für Spaziergänger für den überlassenen Weg gesichert wird. Der Bürgermeister, der Ausschussvorsitzende und Gemeindevertreter Christophersen werden beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit Herrn Petersen zu führen.

Überplanmäßige Ausgaben:

GV vom 15.12.2016: Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung folgender über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen: Auflistung siehe Protokoll.

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung Wees beschließt die Genehmigung folgender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen:

Im Produkt 36610 für die Konten 5211000, 5231000, 5241000, 5291000 für Aufwendungen in Höhe von 15.000,00 Euro und für Investitionen in Höhe von insgesamt 4.016,30 Euro, im Produkt 51100 für die Mehrkosten zur Änderung der B-Planes 11 1.837,00 Euro, im Produkt 52700 für Schredder- und Grüngutentsorgungskosten in Höhe von 4.685,97Euro, im Produkt 53803 für Zaunreparatur in Höhe 2.170,57 Euro, im Produkt 56100 für das Klimaschutzkonzept 1.509,51 Euro und im Produkt 54100 für die Beschaffung eines Schleppers 35.000,00 Euro.

Verkehr:

GV vom 15.12.2016: Geschwindigkeitsreduzierung entlang der K 92: Die Gemeinde Wees beauftragt die Verwaltung, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 60km/h im Einmündungsbereich K 92/Birkland zu stellen. Die Gemeinde Wees sieht bei der Zu- und Ausfahrt zu bzw. von dem viel frequentierten Gewerbegebiet „Birkland“ auf die Kreisstraße eine besondere Gefahrenlage.

GV vom 14.10.2016: Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Straße Birkland vom Weeser Stachus bis zur Einmündung Birkenbogen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tempo-30-Zone bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises zu beantragen.

GV vom 26.05.2016: Es erfolgt im Einmündungsbereich „Marrensmoor“ entlang der Schmiedestraße die Errichtung von zwei versetzten Pflanzinseln mit höhengleicher Pflasterbefestigung.

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Errichtung von Verkehrsbehinderungen im Fahrbahnbereich der Straße Himmershoi durch die Errichtung von drei gepflasterten Versätzen im Fahrbahnbereich, beginnend auf der Nordseite von Wees-Bahnhof aus kommend.

GV vom 01.04.2014: Die Gemeindevertretung beschließt, einen Antrag an den Amtsvorsteher des Amtes Langballig wegen einer Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes (Verkehrszeichen 286) im Bereich der Grundstückszufahrt für die Mehrfamilienhäuser Moorstraße 13, 15 und 17 zu stellen. Das eingeschränkte Halteverbot soll im Bereich der Grundstückszufahrt für die Mehrfamilienhäuser in der Moorstraße, ausgehend vom Kreuzungsbereich Moorstraße/Am Dorfplatz entlang der westlichen Straßenseite, eingerichtet werden, beginnend 5 m hinter dem Kreuzungsbereich und endend bei der nördlichen Grundstücksgrenze des Parkplatzes der Mehrfamilienhäuser.

Entlang der östlichen Straßenseite wird das eingeschränkte Halteverbot, beginnend 5m hinter der Straßenkreuzung Moorstraße/Wiesenbogen bis zur Straßeneinengung im Bereich Moorstraße 18a, beantragt.

GV vom 17.12.2013: Die Gemeindevertretung verfolgt weiter die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes. Die Amtsverwaltung wird beauftragt 3 entsprechende Angebote einzuholen.

GV vom 17.09.2013: Fuß-, Radweg Birkland: Man kommt darin überein, die Beschilderung zu aktualisieren und ansonsten am Zustand nichts zu ändern. Dieser Vorschlag findet einhellige Zustimmung bei der Gemeindevertretung.

Wahlen:

GV vom 12.06.2018:

Gewählt werden:

Bürgermeister:	Michael Eichhorn (CDU)
Erster stellv. Bürgermeister:	Petra Neuhaus (FWW)
Zweiter stellv. Bürgermeister:	Joachim Pahl (SPD)
Vertreter im Amtsausschuss:	Michael Eichhorn (CDU), Patrick Nissen (FWW), Hans-Peter Siebert (SPD)
Stellvertreter Amtsausschuss:	Claus Mangelsen (CDU), Arnd Ohlenbusch (FWW), Klaus-Peter Nielsen (SPD)
Finanzausschuss:	Claus Mangelsen (CDU), Jan Kanstorf (CDU, Ausschussvorsitz)), Marc Clausen (CDU, bürgerliches Mitglied), Arnd Ohlenbusch (FWW, stellvertretender Vorsitzender), Hans-Jürgen Adrian (FWW, bürgerliches Mitglied), Ralf Schnittka (FWW, bürgerliches Mitglied), Klaus-Peter Nielsen (SPD, Matthias Kraft (SPD, bürgerliches Mitglied), Niels Wolfsdorf (SSW).
Bauausschuss:	Vinzenz Andersen (CDU, stellvertretender Ausschussvorsitzender), Frank Andresen (CDU, bürgerliches Mitglied), Bernd Sievertsen (CDU, bürgerliches Mitglied), Andreas Andresen (FWW, bürgerliches Mitglied), Patrick Nissen (FWW, Ausschussvorsitzender), Detlev Neuhaus (FWW, bürgerliches Mitglied), Hans-Peter Siebert (SPD), Lars Scharnberg (SPD, bürgerliches Mitglied), Jürgen Niehaus (SSW).
Sozialausschuss:	Ute Bewernick (CDU), Annette Clausen (CDU, bürgerliches Mitglied), Joachim Müller (CDU, bürgerliches Mitglied), Andreas Andresen (FWW), Petra

Neuhaus (FWW), Dr. Uwe Painer (FWW; bürgerliches Mitglied), Joachim Pahl (SPD, Ausschussvorsitzender), Joscha Jaskolka (SPD, bürgerliches Mitglied), Niels Wolsdorf (SSW, stellvertretender Vorsitzender).

Wasserverband Nordangeln: Peter Hülse (CDU, Vertreter Frank Andresen), Hans-Jürgen Adrian (FWW, Vertreter Andreas Andresen), Klaus-Peter Nielsen (SPD, Vertreter Joachim Pahl), Niels Wolsdorf (SSW, Vertreter Jürgen Niehaus).

Gesellschafterversammlung Nordangler Betriebs GmbH: Claus Mangelsen (CDU, Vertreterin Ute Bewernick) Petra Neuhaus (FWW, Vertreter Patrick Nissen), Hans-Peter Siebert (SPD, Vertreter Klaus-Peter Nielsen).

Verwaltungsrat Birkland: Jan Kanstorf (CDU, Vertreter Claus Mangelsen), Arnd Ohlenbusch (FWW, Vertreter Patrick Nissen), Joachim Pahl (SPD, Vertreter Klaus-Peter Nielsen), Niels Wolsdorf (SSW, Vertreter Jürgen Niehaus).

Kindergartenbeirat (Munkbr.) Ute Bewernick (CDU), Petra Neuhaus (FWW).

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Björn Meier als neues bürgerliches Mitglied in den Finanzausschuss

GV vom 30.10.2014: Thomas Löhr wird zum neuen bürgerlichen Mitglied im Finanzausschuss gewählt.

GV vom 30.10.2014: Jan Kanstorf wird zum neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.

GV vom 30.10.2014: Annette Clausen wird zum neuen Mitglied im Sozialausschuss gewählt.

GV vom 01.04.2014: Herr Jan Kanstorf wird in offener Abstimmung einstimmig in den Finanzausschuss gewählt.

GV vom 01.04.2014: Herr Mangelsen wird in offener Abstimmung zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.

GV vom 01.04.2014: Herr Clausen wird in offener Abstimmung in den Finanzausschuss gewählt.

GV vom 01.04.2014: Herr Marc Clausen wird in offener Abstimmung zum stellvertretenden Vertreter der Gemeinde Wees für die Gesellschafterversammlung der Nordangelner Betriebs GmbH gewählt.

GV vom 01.04.2014: Herr Mangelsen wird in offener Abstimmung in den Verwaltungsrat der Birkland-Betriebs GmbH als Vertreter der Gemeinde Wees gewählt.

GV vom 10.06.2013: Sämtliche Wahlen siehe Originalprotokoll.

GV vom 30.08.2012: Herr Wolfgang Striebich wird als Amtsausschussmitglied gewählt.

GV vom 30.08.2012: Herr Bernd Albrecht wird als Finanzausschussmitglied gewählt.
GV vom 30.08.2012: Herr Joachim Pahl wird als Ältestenratsmitglied gewählt.
GV vom 30.08.2012: Herr Klaus-Peter Nielsen wird als Mitglied in den Wasserverband Nordangeln gewählt.
GV vom 30.08.2012: Frau Roswitha Weinrich-Mohr wird als stellvertretendes Mitglied für den Wasserverband Nordangeln gewählt.
GV vom 30.08.2012: Herr Joachim Pahl wird als ständiges Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Nordangelner Betriebs GmbH benannt.
GV vom 30.08.2012: Frau Weinrich-Mohr wird als Mitglied in den Ausschuss für Dorfentwicklung gewählt.
GV vom 26.04.2012: Herr Bent Mohr wird zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.
GV vom 26.04.2012: Herr Ulrich Christophersen wird als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.
GV vom 26.04.2012: Herr Joachim Pahl wird als Vorsitzender des Ausschusses für Dorfentwicklung gewählt.
GV vom 26.04.2012: Herr Ulrich Christophersen wird als ständiger Vertreter in die Verbandsversammlung des SUV Nord gewählt.
GV vom 26.04.2012: Herr Michael Eichhorn wird als Stellvertreter für die Nordangelner Betriebs GmbH gewählt.

Weihnachtsmarkt:

GV vom 28.05.2015:

Die Gemeindevertretung berät und beschließt das vorgelegte Konzept für den Weihnachtsmarkt 2015. Für die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen werden für 2015 überplanmäßig 6.000 Euro genehmigt.

GV vom 25.09.2014: Es wurde beschlossen, den Weeser Weihnachtsmarkt trotz verminderter Anmeldungen von Ausstellern durchzuführen.

Widmung von Ortsstraßen:

GV vom 16.07.2015: Die Gemeindevertretung Wees beschließt, das Flurstück 249 in Größe von 470 qm, das Flurstück 260 in Größe von 1.047 qm, das Flurstück 306 in Größe von 3.184qm, das Flurstück 307 in Größe von 118 qm, das Flurstück 308 in Größe von 387 qm und das Flurstück 309 in Größe von 224 qm der Flur 3 Gemarkung Wees gemäß § 6 Absatz 1 StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche soll als – Ortsstraße - eingestuft werden (§3 Absatz 1 Ziffer 3a StrWG). Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

GV vom 16.12.2014: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wees beschließt, die Flurstücke 225 und 242 der Flur 1, Gemarkung Wees, in Größe von 472 qm und 5.156 qm gemäß § 6

Absatz 1 StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche soll als – Ortsstraße - eingestuft werden (§ 3 Absatz 1 Ziffer 3a StrWG). Die Straße erhält den Namen „Birkklück“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Zweckverband Kindertagesstätten:

GV vom 21.07.2016: Die Gemeindevertretung lehnt einen Beitritt zum Zweckverband Kindertagesstätten im Amt Langballig ab.

Der Bürgermeister beantragt beim Zweckverband, die Kinder von Weeser Eltern den Kindern von Eltern aus Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gleichzustellen.

Die Differenz der Elternbeiträge übernimmt die Gemeinde Wees. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde Wees anteilig die tatsächlich entstehenden Kosten für die Kinder aus der Gemeinde Wees. Unbenommen von dieser Entscheidung behält sich die Gemeindevertretung vor, zu einem späteren Zeitpunkt über den Beitritt zum Zweckverband zu entscheiden.